

Vorlage Nr. VI/2/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Entwidmung Wilhelm-Kaisen-Platz (östlicher Teil)

A Problem

Der Magistrat als Straßenbaubehörde hat in seiner Sitzung am 09.11.2011 beschlossen, dass der östliche Teil des Wilhelm-Kaisen-Platzes in dem Umfang entwidmet werden soll, wie es im anliegenden Planausschnitt vom 25.10.2011 dargestellt ist. Gemäß § 7 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) ist die Absicht der Entwidmung ortsüblich in der Nordsee-Zeitung bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden während der vorgegebenen Frist nicht erhoben.

Die Entwidmung ist durch einen Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sie ist durch ortsübliche Bekanntmachung öffentlich bekannt zu geben.

B Lösung

Der Wilhelm-Kaisen-Platz (östlicher Teil) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im anliegenden Planausschnitt vom 25.10.2011 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens.

C Alternativen

keine

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche/Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen/Genderprüfung

Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Amt für Straßen- und Brückenbau und das Rechtsamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss über die Entwidmung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Der Wilhelm-Kaisen-Platz (östlicher Teil) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Planausschnitt vom 25.10.2011 dargestellt ist. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens“.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Planausschnitt